



Ministerium der Justiz, Postfach 10 24 51, 66024 Saarbrücken

per Email:

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 11
10179 Berlin

Abteilung A: Personal, Haushalt,
Organisation, Fortbildung
und Informationstechnik

Bearbeiter:
Tel.: 0681 501 -
Fax: 0681 501 -
E-Mail: @justiz.saarland.de

Datum: 29. April 2020

Az.: 13170-E-001/20#001

Ihr Schreiben vom 15. April 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Wessels,

vielen Dank für Ihr an Herrn Justizminister Peter Strobel gerichtetes o.a. Schreiben, das mir zur Bearbeitung übermittelt wurde.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nehmen als Organe der Rechtspflege in einem funktionierenden Rechtsstaat eine sehr wichtige Aufgabe wahr. Bei den im Saarland erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde diesem Umstand selbstverständlich Rechnung getragen. Es wurde ausdrücklich geregelt, dass die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den vorangegangenen Allgemeinverfügungen für Bürgerinnen und Bürger einen triftigen Grund zum Verlassen der Wohnung darstellt.

Wie sie zutreffend ausführen, zählt die Justiz zur kritischen Infrastruktur eines Landes. Bei einer funktionalen Betrachtungsweise sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege unserer Auffassung nach ebenfalls Teil dieser kritischen Infrastruktur und entsprechend gleich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

()

